

Angola - Neues Mehrwertsteuergesetz verabschiedet

Von Katrin Grünewald

(GTAI) In Angola tritt voraussichtlich im Laufe des Jahres ein neues Mehrwertsteuergesetz in Kraft. Der darin vorgesehene allgemeine Mehrwertsteuersatz beträgt 14 Prozent. Der Mehrwertsteuersatz ersetzt die bisher geltende, noch aus Kolonialzeiten stammende 10-prozentige Verbrauchssteuer. Angola ist damit eines der letzten Länder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (*Southern African Development Community – SADC*), das eine eigene Mehrwertsteuer einführt.

Neben dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz gibt es auch eine Anzahl an Produkten und Tätigkeiten, die von der Mehrwertsteuer befreit werden. Dazu gehören unter anderem Erdölzeugnisse, bestimmte Lebensmittel und Arzneimittel, Bücher, die Vermietung von Wohnimmobilien oder Devisen- und Währungstransaktionen.

Der allgemeine Mehrwertsteuersatz wird zunächst nur für große Steuerzahler gelten. Kleine Unternehmen, deren Jahresumsatz weniger als 250.000 US-Dollar beträgt, können sich freiwillig dem neuen Mehrwertsteuersystem unterordnen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, beispielsweise dürfen sie keine Steuerschulden haben. Alle anderen kleinen Unternehmen unterfallen für die Jahre 2019 und 2020 einem vereinfachten Steuersystem. Ab 1. Januar 2021 gilt das neue Mehrwertsteuergesetz für alle Steuerpflichtigen.

Zum Thema:

- [Angolanisches Mehrwertsteuergesetz](#) ▶ (*Lei n.º 7/19 Aprova o Código do Imposto Sobre o Valor Acrescentado*)
- [Pressemitteilung des angolanischen Parlaments](#) ▶



Katrin Grünewald | ©
GTAI/Rheinfoto

KONTAKT

Katrin Grünewald

☎ +49 228 24 993 431

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.